# Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm („SWIM“)

Sebastian Berger

Referat Entwicklung, Bau und Förderung von Sportstätten, Sportförderung in besonderen Fällen

7. sportinfra – 07. + 08. November 2018, Frankfurt am Main
Fachforum 7 A / B - Sportstättenförderung

# Übersicht

1. Ausgangssituation

2. Förderprogramm des HMdIS

3. Herausforderungen

4. Ausblick

# Ausgangssituation

- Unbezifferter Sanierungsbedarf / „Bädersterben“
- Trend zur Abnahme der Schwimmfähigkeit
- Erfolgreiches Förderprogramm zur Sanierung von Hallenbäder (2008-2012, 50 Mio. Euro)

# Förderprogramm SWIM

- Neuauflage SWIM-Programm ab 2019
- Erneut 50 Mio. Euro für die kommenden fünf Jahre (bis 2023 je 10 Mio. Euro)
- Hallen- und Freibäder
- Erhalt der Schwimmbadinfrastruktur durch Unterstützung bei notwendigen Investitionen

# Förderprogramm SWIM

- **Förderziel**
  - Moderne/zukunftsfähige Schwimmbäder
  - Möglichkeit die Schwimmfähigkeit zu erlernen und Schwimmsport weiterzuentwickeln
  - Förderung von Schulschwimmen/Schwimmkursen
  - Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Senkung der Betriebskosten und des Energieverbrauchs
  - Große Bedeutung haben ebenfalls Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit

# Förderprogramm SWIM

- **Antragsberechtigte / Zuwendungsempfänger**
  - Landkreise / Städte / Gemeinden und deren öffentlich-rechtliche Unternehmen
  - Zweckverbände
  - Sportverbände / -vereine
  - Fördervereine
  - andere gemeinnützige Institutionen

# Förderprogramm SWIM

- **Gegenstand der Förderung**
  - Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen
  - Modernisierungs-, Sanierungs- oder auch Instandhaltungsmaßnahmen

Insbesondere auch technische Modernisierungs-maßnahmen, wie z.B. energieeffiziente Temperatur- und Lüftungsanlagen

# Förderprogramm SWIM

- **Zuwendungsvoraussetzungen**
  - Maßnahmenbeginn erst nach Bewilligung
  - Betriebsdauer 25 Jahre
  - Schulschwimmen / Schwimmkurse
  - Nutzung auch für Menschen mit Behinderung

  → Schwimmfähigkeit

# Förderprogramm SWIM

- **Finanzierungsart, Höhe der Zuwendung**
  - Projektförderung / Anteilsfinanzierung
  - Regelförderquote 30%
  - Maximalförderung 1,0 Mio. Euro

  - Kleinere Investitionsmaßnahmen (<100.000 Euro) kann die Regelförderquote auf bis zu 60% erhöht werden
  - Leistungsfähigkeit der Kommune im Finanz- und Lastenausgleich kann die Regelförderquote beeinflussen

# Förderprogramm SWIM

- **Antragsverfahren**
  - Anmeldung per Formblatt
  - Vorschlagsliste der Landkreise, kreisfreien Städte und Städte mit Sonderstatus (Frist: 01.11.)
  - Eindeutige Priorisierung von bis zu 5 Maßnahmen
  - Priorisierung ist zu erläutern
    - Regionale Versorgung mit Wasserflächen
    - Nutzung Schul- und Vereinssport
  - Aufnahme Investitionsprogramm → Antragstellung

# Herausforderungen

- Hohe Anzahl an Anmeldungen für 2018/2019
- Hohe Antragsvielfalt bzgl. Inhalt / Investitionsvolumen
- Priorisierung unerlässlich
- Zweistufiges Verfahren (Anmeldung/Antragstellung) ist richtig und wichtig

# Ausblick

© Fotolia / Nomad_Soul

HESSEN

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

## swim.hessen.de

SPORTLAND HESSEN

sport.hessen.de